Kirchliches Amtsblatt



Stück 8 67. Jahrgang Essen, 30.08.2024

Inhalt

Verlau	utbarungen des Heiligen Vaters	
	Botschaft zum 58. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel	
Nr. 53	Botschaft zum 110. Welttag des Migranten und Flüchtlings 2024	114
Verlau	utbarungen der Deutschen Bischofskonferenz	
Nr. 54	Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2024	116
	utbarungen des Bischofs	
Nr. 55	Profanierungsdekret	116
Nr. 56		117
Nr. 57	Profanierungsdekret	118
Nr. 58	Profanierunasdekret	119
Nr. 59		120
Nr. 60	Profanierungsdekret	12 ⁻

Verlautbarungen des Heiligen Vaters

Nr. 52 Botschaft zum 58. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel

Künstliche Intelligenz und Weisheit des Herzens: für eine wahrhaft menschliche Kommunikation

Liebe Brüder und Schwestern!

Die Entwicklung von Systemen sogenannter "künstlicher Intelligenz", über die ich mich bereits in meiner jüngsten Botschaft zum Weltfriedenstag geäußert habe, verändert die Information und Kommunikation und damit einige der Grundlagen des zivilen Zusammenlebens in radikaler Weise. Es handelt sich um einen Wandel, der alle betrifft, nicht nur Fachleute. Die beschleunigte Verbreitung wunderbarer Erfindungen, deren Funktionsweisen und Potenziale den meisten von uns verschlossen bleiben, löst ein Erstaunen aus, das zwischen Begeisterung und Orientierungslosigkeit schwankt und uns unweigerlich mit grundlegenden Fragen konfrontiert: Was ist der Mensch, was ist seine Besonderheit, und wie sieht die Zukunft unserer Spezies homo sapiens im Zeitalter der künstlichen Intelligenz aus? Wie können wir wahrhaft Mensch bleiben und den stattfindenden kulturellen Wandel zum Guten lenken?

Vom Herzen ausgehen

Zunächst einmal lohnt es sich, das Terrain von schwarzmalerischen Lesarten und ihren lähmenden Auswirkungen zu räumen. Romano Guardini, der sich bereits vor hundert Jahren Gedanken über die Technik und den Menschen machte, rief dazu auf, sich nicht gegen das "Neue" zu versteifen, in dem Bemühen, »eine schöne Welt zu bewahren [...], die untergehen muss«. Zugleich warnte er aber auch eindringlich und prophetisch: »Unser Platz ist im Werdenden. Wir sollen uns hineinstellen, jeder an seinem Ort, [...] ehrlich unser Ja dazu sprechen; doch zugleich mit unbestechlichem Herzen fühlend bleiben für alles, was darin zerstörend, unmenschlich ist«. Und er schloss mit den Worten: »Wohl handelt es sich um technische, wissenschaftliche, politische Aufgaben;

die aber sind nur vom Menschen her zu lösen. Ein neues Menschentum muss erwachen, von tieferer Geistigkeit, neuer Freiheit und Innerlichkeit« [1].

In diesem Zeitalter, das in der Gefahr steht, reich an Technik und arm an Menschlichkeit zu sein, muss unser Nachdenken vom menschlichen Herzen ausgehen^[2]. Nur wenn wir eine geistliche Sichtweise einnehmen, nur wenn wir wieder eine Herzensweisheit erlangen, können wir die Neuerungen unserer Zeit deuten und interpretieren und den Weg zu einer wahrhaft menschlichen Kommunikation wiederentdecken. Das Herz, biblisch verstanden als Sitz der Freiheit und der wichtigsten Lebensentscheidungen, ist ein Symbol der Ganzheit, der Einheit, aber es hat auch mit Gefühlen, Wünschen und Träumen zu tun; vor allem ist es ein innerer Ort der Gottesbegegnung. Die Herzensweisheit ist also jene Tugend, die es uns ermöglicht, das Ganze und die Teile, die Entscheidungen und ihre Folgen, die Stärken und die Schwächen, die Vergangenheit und die Zukunft, das Ich und das Wir miteinander zu verbinden.

Diese Weisheit des Herzens lässt sich von denen finden, die sie suchen, und sie lässt sich von denen erblicken, die sie lieben; sie kommt denen zuvor, die nach ihr verlangen, und sie geht auf die Suche nach denen, die ihrer würdig sind (vgl. Weish 6,12-16). Sie ist bei denen, die sich beraten lassen (vgl. Spr 13,10), bei denen, die ein fügsames Herz, ein hörendes Herz haben (vgl. 1 Kön 3,9). Sie ist eine Gabe des Heiligen Geistes, die es ermöglicht, die Dinge mit den Augen Gottes zu sehen, die Zusammenhänge, Situationen, Ereignisse zu verstehen und ihre Bedeutung zu entdecken. Ohne diese Weisheit wird das Leben fade, denn es ist gerade die Weisheit – deren lateinische Wortwurzel sapere sie mit sapor (Geschmack) verbindet – die dem Leben Geschmack verleiht.

Chancen und Gefahren

Wir können diese Weisheit nicht von Maschinen erwarten. Auch wenn der Begriff künstliche Intelligenz inzwischen den korrekteren, in der wissenschaftlichen Literatur verwendeten Begriff maschinelles Lernen verdrängt hat, ist allein schon die Verwendung des Wortes "Intelligenz" irreführend. Maschinen verfügen sicherlich über eine unermesslich größere Fähigkeit als der Mensch, Daten zu speichern und sie untereinander in Beziehung zu setzen, aber es ist kommt dem Menschen zu, und nur ihm, deren Sinn zu verstehen. Es geht also nicht darum von Maschinen zu verlangen, menschlich zu wirken. Es geht vielmehr darum, den Menschen aus der Hypnose zu wecken, in die er aufgrund seines Allmachtswahns verfällt, indem er sich für ein völlig autonomes und selbstbezügliches Subjekt hält, das von allen sozialen Bindungen losgelöst ist und seine Geschöpflichkeit vergessen hat.

In Wirklichkeit macht der Mensch seit jeher die Erfahrung, dass er sich selbst nicht genügt und er versucht, seine Verwundbarkeit mit allen Mitteln zu überwinden. Bei den frühesten prähistorischen Artefakten angefangen, die als Verlängerung der Arme benutzt wurden, über die Medien, die als Erweiterung des Sprechens eingesetzt werden, sind wir heute bei den ausgefeiltesten Maschinen angelangt, die als Hilfsmittel für das Denken dienen. Jede dieser Wirklichkeiten kann jedoch durch die Urversuchung vergiftet werden, *ohne* Gott wie Gott zu werden (vgl. Gen 3), d.h. aus eigener Kraft das erobern zu wollen, was eigentlich als Geschenk Gottes angenommen und in der Beziehung zu anderen gelebt werden sollte.

Je nach Ausrichtung des Herzens wird alles, was sich in den Händen des Menschen befindet, zur Chance oder zur Gefahr. Selbst sein Körper, der als Ort der Kommunikation und Gemeinschaft geschaffen wurde, kann zu einem Mittel der Aggression werden. Ebenso kann jede technische Erweiterung des Menschen ein Werkzeug liebevollen Dienstes oder feindlicher Beherrschung sein. Die Systeme künstlicher Intelligenz können zur Befreiung von der Unwissenheit beitragen und den Informationsaustausch zwischen verschiedenen Völkern und Generationen erleichtern. Sie können zum Beispiel eine enorme Fülle von Wissen, das in vergangenen Zeiten aufgeschrieben wurde, zugänglich und verständlich machen oder Menschen in ihnen unbekannten Sprachen kommunizieren lassen. Aber sie können zugleich auch Instrument "kognitiver Verschmutzung" sein, einer Verzerrung der Wirklichkeit durch teilweise oder gänzlich falsche Narrative, die dennoch geglaubt – und verbreitet – werden, als ob sie wahr wären. Es genügt, an das Problem der Desinformation zu denken, mit der wir seit Jahren in Form von Fake News [3] zu tun haben und die sich heute des Deep Fake bedient, d.h. der Erstellung und Verbreitung von Bildern, die vollkommen echt wirken, aber falsch sind (auch ich war davon schon betroffen), oder auch von Audiobotschaften, die die Stimme einer Person verwenden, um Dinge zu sagen, die dieselbe niemals gesprochen hat. Die Simulation, die diesen Programmen zugrunde liegt, kann in einigen speziellen Bereichen nützlich sein, aber sie wird dort abartig, wo sie die Beziehung zu den anderen und zur Wirklichkeit verdreht.

Die erste Welle der künstlichen Intelligenz, die der sozialen Medien, haben wir bereits in ihrer Ambivalenz verstanden, indem wir neben ihren Chancen auch ihre Risiken und Pathologien hautnah erlebt haben. Die zweite Stufe generativer künstlicher Intelligenz markiert einen unbestreitbaren qualitativen Sprung. Es ist daher wichtig, die Möglichkeit zu haben, die Instrumente zu verstehen, zu begreifen und zu regulieren, die in den fal-

schen Händen zu negativen Szenarien führen können. Wie alles andere, das aus dem Geist und den Händen des Menschen hervorgegangen ist, sind auch Algorithmen nicht neutral. Daher ist es notwendig, präventiv zu handeln und Möglichkeiten für eine ethische Regulierung vorzuschlagen, um die schädlichen und diskriminierenden oder sozial ungerechten Auswirkungen von Systemen künstlicher Intelligenz einzudämmen und um zu verhindern, dass sie zur Verringerung von Pluralismus, zur Polarisierung der öffentlichen Meinung oder zur Herausbildung eines Einheitsdenkens eingesetzt werden. Ich erneuere daher meinen Appell und fordere »die Völkergemeinschaft auf, gemeinsam daran zu arbeiten, einen verbindlichen internationalen Vertrag zu schließen, der die Entwicklung und den Einsatz von künstlicher Intelligenz in ihren vielfältigen Formen regelt« [4]. Doch wie in jedem Lebensbereich reicht eine Reglementierung nicht aus.

In der Menschlichkeit wachsen

Wir sind aufgerufen, gemeinsam zu wachsen, in der Menschlichkeit und als Menschheit. Die Herausforderung, vor der wir stehen, liegt darin, einen qualitativen Sprung zu machen, um einer komplexen, multiethnischen, pluralistischen, multireligiösen und multikulturellen Gesellschaft gerecht zu werden. Es ist unsere Aufgabe, uns über die theoretische Entwicklung und den praktischen Gebrauch dieser neuen Instrumente der Kommunikation und der Erkenntnis Gedanken zu machen. Große Chancen auf Gutes gehen mit dem Risiko einher, dass sich alles in ein abstraktes Kalkül verwandelt, das die Menschen auf Daten reduziert, das Denken auf ein Schema, die Erfahrung auf einen Einzelfall, das Gute auf den Profit und vor allem, dass am Ende die Einzigartigkeit eines jeden Menschen und seiner Geschichte geleugnet wird und sich die Konkretheit der Wirklichkeit in eine Reihe statistischer Daten auflöst.

Die digitale Revolution kann uns freier machen, aber sicher nicht, wenn sie uns in Modelle einsperrt, die heute als Echokammern bekannt sind. In solchen Fällen besteht die Gefahr, sich in einem anonymen Sumpf zu verlieren und die Interessen des Marktes oder der Macht zu bedienen, statt den Informationspluralismus zu steigern. Es ist nicht hinnehmbar, dass der Gebrauch künstlicher Intelligenz zu einem anonymen Denken, zu einer Zusammensetzung von unbestätigten Daten und zu einer kollektiven redaktionellen Verantwortungslosigkeit führt. Die Abbildung der Wirklichkeit in *Big Data*, so zweckmäßig sie für den Gebrauch von Maschinen auch sein mag, impliziert nämlich einen erheblichen Verlust hinsichtlich der Wahrheit der Dinge, was die zwischenmenschliche Kommunikation behindert und unsere Menschlichkeit selbst zu beeinträchtigen droht. Information kann nicht von lebendiger Beziehung getrennt werden: Sie umfasst den Körper, das Stehen in der Wirklichkeit; sie verlangt, nicht nur Daten, sondern auch Erfahrungen miteinander in Beziehung zu setzen; sie erfordert das Gesicht, den Blick, das Mitgefühl und den Austausch.

Ich denke an die Berichterstattung über Kriege und an jenen "Parallelkrieg", der durch Desinformationskampagnen geführt wird. Und ich denke daran, wie viele Reporter vor Ort verletzt werden oder sterben, damit wir sehen können, was ihre Augen gesehen haben. Denn nur, wenn wir das Leiden von Kindern, Frauen und Männern hautnah erleben, können wir die Absurdität von Kriegen verstehen.

Die Nutzung künstlicher Intelligenz wird einen positiven Beitrag im Bereich der Kommunikation leisten können, wenn sie die Rolle des Journalismus vor Ort nicht beseitigt, sondern ihn unterstützt; wenn sie die Professionalität der Kommunikation zur Geltung kommen lässt und jeden Kommunikator in die Verantwortung nimmt; wenn sie jedem Menschen wieder die Rolle eines kritikfähigen Subjekts der Kommunikation zurückgibt.

Fragen für Heute und Morgen

Es stellen sich daher spontan einige Fragen: Wie können die Professionalität und die Würde der Beschäftigten im Bereich der Kommunikation und Information sowie die der Nutzer weltweit geschützt werden? Wie kann die Interoperabilität der Plattformen gewährleistet werden? Wie kann sichergestellt werden, dass die Unternehmen, die digitale Plattformen entwickeln, ebenso Verantwortung für das übernehmen, was sie verbreiten und wovon sie profitieren, wie die Anbieter von traditionellen Medien? Wie können die Kriterien transparenter gemacht werden, die hinter den Algorithmen zur Indizierung und De-Indizierung sowie für Suchmaschinen stehen, welche in der Lage sind, Menschen und Meinungen, Geschichten und Kulturen zu verherrlichen oder auszulöschen? Wie lässt sich die Transparenz von Informationsprozessen gewährleisten? Wie kann man die Urheberschaft von Schriften ersichtlich und die Quellen nachvollziehbar machen, um einen Schirm der Anonymität zu verhindern? Wie kann offenkundig werden, ob ein Bild oder ein Video ein Ereignis abbildet oder es simuliert? Wie kann man vermeiden, dass sich Quellen auf eine einzige reduzieren, auf ein einziges, algorithmisch erzeugtes Denken? Und wie kann stattdessen ein Umfeld gefördert werden, das geeignet ist, den Pluralismus zu wahren und die Komplexität der Wirklichkeit darzustellen? Wie können wir dieses leistungsstarke, teure und extrem energieintensive Instrument nachhaltig werden lassen? Wie können wir es auch für Entwicklungsländer zugänglich machen?

Anhand der Antworten auf diese und andere Fragen werden wir verstehen, ob künstliche Intelligenz am Ende neue, auf Informationsdominanz basierende Kasten hervorbringen wird und neue Formen der Ausbeutung und Ungleichheit schafft oder ob sie im Gegenteil mehr Gleichheit mit sich bringt, indem sie korrekte Information und ein größeres Bewusstsein für den Zeitenwandel, den wir durchlaufen, fördert sowie das Hören auf die vielfältigen Bedürfnisse von Menschen und Völkern in einem artikulierten und pluralistischen Informationssystem begünstigt. Auf der einen Seite zeichnet sich das Gespenst einer neuen Sklaverei ab, auf der anderen Seite ein Zugewinn an Freiheit; einerseits die Möglichkeit, dass einige wenige das Denken aller bestimmen, andererseits die Chance, dass alle an der Entwicklung des Denkens mitwirken.

Die Antwort steht nicht fest, sie hängt von uns ab. Es liegt am Menschen zu entscheiden, ob er zum Futter für Algorithmen wird oder ob er sein Herz mit Freiheit nährt, das Herz, ohne das wir nicht in der Weisheit wachsen können. Diese Weisheit reift, indem man aus der Geschichte lernt und die Verletzlichkeit akzeptiert. Sie wächst im Bündnis der Generationen, zwischen denen, die sich an das Vergangene erinnern und denen, die Zukunftsvisionen hegen. Nur in Gemeinschaft wächst die Fähigkeit, zu unterscheiden, wachsam zu sein und die Dinge von ihrer Erfüllung her zu sehen. Lasst uns – damit wir unsere Menschlichkeit nicht verlieren – die Weisheit suchen, die früher als alles erschaffen wurde (vgl. Sir 1,4), die Gottesfreunde und Propheten schafft, indem sie in reine Seelen eintritt (vgl. Weish 7,27): Sie wird uns helfen, auch die Systeme künstlicher Intelligenz auf eine wahrhaft menschliche Kommunikation hin auszurichten.

Rom, Sankt Johannes im Lateran, 24. Januar 2024

Franziskus

- [1] Briefe vom Comer See, Berlin 1927, 93-96.
- [2] Als Fortsetzung zu den Botschaften der vorangegangenen Welttage der sozialen Kommunikationsmittel, die sich den Aspekte widmeten, den Menschen zu begegnen, wo und wie sie sind (2021), mit dem Ohr des Herzens zu hören (2022) und mit dem Herzen zu sprechen (2023).
- [3] Vgl »Die Wahrheit wird euch befreien« (Joh 8,32). Fake News und Journalismus für den Frieden. Botschaft zum 52. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel, 2018.
- [4] Botschaft zum 57. Weltfriedenstag, 1. Januar 2024, 8.

Nr. 53 Botschaft zum 110. Welttag des Migranten und Flüchtlings 2024

Gott ist mit seinem Volk unterwegs

Liebe Brüder und Schwestern!

Am 29. Oktober 2023 ging die erste Sitzung der 16. Ordentlichen Generalversammlung der Bischofssynode zu Ende, die es uns ermöglicht hat, das Verständnis von Synodalität als ursprünglicher Berufung der Kirche zu vertiefen. »Die Synodalität wird vor allem als gemeinsamer Weg des Volkes Gottes und als fruchtbarer Dialog der Charismen und Dienste für das anbrechende Reich Gottes behandelt« (Synthese-Bericht, Einführung).

Die Betonung ihrer synodalen Dimension erlaubt es der Kirche, das ihr eigene Unterwegssein wiederzuentdecken. Sie ist unterwegs in der Geschichte als das dem Himmelreich entgegen pilgernde, wir könnten auch
sagen "migrierende", Volk Gottes (vgl. Lumen gentium, 49). Der Bezug zur biblischen Exodus-Erzählung, die
vom Volk Israel auf dem Weg ins Gelobte Land spricht, liegt auf der Hand: ein langer Weg von der Sklaverei zur
Freiheit, der den Weg der Kirche zur endgültigen Begegnung mit dem Herrn vorwegnimmt.

Ebenso kann man in den Migranten unserer Zeit, wie in denen einer jeden Epoche, ein lebendiges Abbild des Gottesvolkes auf dem Weg in die ewige Heimat sehen. Ihre Wege der Hoffnung erinnern uns daran, dass »unsere Heimat aber [...] im Himmel [ist]. Von dorther erwarten wir auch Jesus Christus, den Herrn, als Retter« (Phil 3,20).

Die beiden Bilder – das des biblischen Exodus und das der Migranten – zeigen mehrere Analogien. Wie das Volk Israel zur Zeit Moses fliehen Migranten oft vor Unterdrückung und Übergriffen, vor Unsicherheit und Diskriminierung, vor mangelnden Entwicklungs-perspektiven. Wie die Israeliten in der Wüste stoßen Migranten auf viele Hindernisse auf ihrem Weg: Sie sind vor Durst und Hunger erschöpft; sie sind von Mühsal und Krankheit ausgelaugt; sie werden von der Verzweiflung versucht.

Aber das Wesentliche des Exodus, eines jeden Exodus, ist, dass Gott seinem Volk und allen seinen Kindern – aller Zeiten und aller Orte – vorausgeht und sie begleitet. Gottes Gegenwart in der Mitte des Volkes ist eine Gewissheit der Heilsgeschichte: »Denn der Herr, dein Gott, er zieht mit dir. Er lässt dich nicht fallen und verlässt dich nicht« (Dtn 31,6). Für das aus Ägypten ausgezogene Volk zeigt sich diese Gegenwart in verschiedenen Formen: Eine Wolken- und Feuersäule weist und erleuchtet den Weg (vgl. Ex 13,21); das Zelt der Begeg-

nung, das die Bundeslade beherbergt, macht Gottes Nähe erfahrbar (vgl. Ex 33,7); die Stange mit der bronzenen Schlange gewährleistet göttlichen Schutz (vgl. Num 21,8–9); Manna und Wasser (vgl. Ex 16–17) sind Gottes Gaben an das hungernde und dürstende Volk. Das Zelt ist eine Form der Gegenwart, die dem Herrn besonders teuer ist. Während der Regierungszeit Davids weigert sich Gott, sich in einen Tempel einschließen zu lassen, um weiterhin in einem Zelt zu wohnen und so mit seinem Volk »von Zelt zu Zelt, von Wohnung zu Wohnung« zu wandern (1 Chr 17,5).

Viele Migranten erfahren Gott als Weggefährten, als Führer und Anker des Heils. Ihm vertrauen sie sich an, bevor sie aufbrechen, und an ihn wenden sie sich in Zeiten der Not. Bei ihm suchen sie Trost in Zeiten der Verzweiflung. Dank ihm gibt es entlang des Weges gute Samariter. Ihm vertrauen sie im Gebet ihre Hoffnungen an. Wie viele Bibeln, Evangelien, Gebetsbücher und Rosenkränze begleiten die Migranten auf ihren Wegen durch Wüsten, Flüsse, Meere und über die Grenzen aller Kontinente!

Gott ist nicht nur mit seinem Volk unterwegs, sondern auch inmitten seines Volkes, in dem Sinne, dass er sich mit den Männern und Frauen auf ihrem Weg durch die Geschichte identifiziert – insbesondere mit den Letzten, den Armen, den Ausgegrenzten –, als wolle er das Geheimnis der Menschwerdung ausdehnen.

Deshalb ist die Begegnung mit Migranten wie mit jedem Bruder und jeder Schwester in Not »zudem Begegnung mit Christus. Das hat er selbst uns gesagt. Er ist es, der hungrig, durstig, als Fremder, nackt, krank und als Gefangener an unsere Tür klopft und um Begegnung und Hilfe bittet« (Predigt bei der Eröffnungsmesse des Treffens von Flüchtlingshelfern unter dem Motto "Frei von Angst", Sacrofano, 15. Februar 2019). Das Letzte Gericht, von dem Matthäus im 25. Kapitel seines Evangeliums berichtet, lässt keinen Zweifel: »Ich war fremd und ihr habt mich aufgenommen« (V. 35); und weiter: »Amen, ich sage euch: Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan« (V. 40). Jede Begegnung auf dem Weg ist also eine Gelegenheit, dem Herrn zu begegnen; und sie ist eine Gelegenheit voller Heil, denn in der Schwester oder dem Bruder, die unsere Hilfe benötigen, ist Jesus gegenwärtig. In diesem Sinne retten uns die Armen, weil sie uns ermöglichen, dem Antlitz des Herrn zu begegnen (vgl. Botschaft zum 3. Welttag der Armen, 17. November 2019).

Liebe Brüder und Schwestern, an diesem Tag, der den Migranten und Flüchtlingen gewidmet ist, beten wir gemeinsam für all jene, die ihre Heimat auf der Suche nach einem Leben in Würde verlassen mussten. Fühlen wir uns zusammen mit ihnen auf dem Weg, begeben wir uns gemeinsam auf "Synode", und vertrauen wir sie alle – wie auch die nächste Synodalversammlung – »der Fürsprache der seligen Jungfrau Maria an, die ein Zeichen der sicheren Hoffnung und des Trostes auf dem Weg des gläubigen Gottesvolkes ist« (Synthese-Bericht, Die Reise fortsetzen).

Rom, Sankt Johannes im Lateran, 24. Mai 2024, Gedenktag der seligen Jungfrau Maria, Hilfe der Christen

Franziskus

Gebet

Gott, allmächtiger Vater,
wir sind deine pilgernde Kirche unterwegs zum Himmelreich.
Jeder von uns lebt in seinem Vaterland, aber so, als wären wir Fremde.
Jede fremde Gegend ist unsere Heimat,
und doch ist jedes Heimatland für uns fremder Boden.
Wir leben auf der Erde, aber wir sind Bürger im Himmel.
Lass nicht zu, dass wir zu Besitzern werden dieses Teils der Welt,
den du uns als vorübergehende Bleibe gegeben hast.
Hilf, dass wir niemals aufhören, gemeinsam mit unseren Brüdern und Schwestern
Migranten zur ewigen Wohnung unterwegs zu sein, die du uns bereitet hast.
Öffne unsere Augen und unsere Herzen,
damit jede Begegnung mit einem Menschen in Not
zu einer Begegnung mit Jesus wird, deinem Sohn und unserem Herrn. Amen.

Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 54 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2024

Liebe Schwestern und Brüder,

unser Blick in die Welt mit ihren Krisenregionen zeigt: Frieden ist nicht selbstverständlich. Er muss und er kann immer wieder neu gestärkt und belebt, gestaltet und errungen werden. In Zeiten, in denen immer neue Konflikte aufbrechen, und in denen die Fähigkeit fehlt, sie gewaltfrei zu lösen, ist es wichtiger denn je, sich für den Frieden stark zu machen – in der Welt und auch hier in unserer Gesellschaft (in unserer Gemeinde). Das Leitwort der diesjährigen Caritas-Kampagne "Frieden beginnt bei mir." fordert uns auf, Handwerkerinnen und Handwerker für den Frieden (Papst Franziskus) zu sein. Denn Frieden wird nicht nur durch internationale Diplomatie gesichert. Frieden beginnt dort, wo es uns im täglichen Miteinander gelingt, Gräben zu überwinden und Ungerechtigkeiten zu bekämpfen. Das gilt in Deutschland und weltweit.

Der Caritas-Sonntag 2024 richtet den Fokus auf den Frieden, der durch unser aller tägliches Handeln gestärkt und erneuert werden kann. Die vielen Mitarbeitenden und ehrenamtlich Engagierten der Caritas leisten Friedensarbeit in diesem Sinn: In Schulprojekten gegen Rassismus, in der sozialen Arbeit in Hot Spots der Drogenkriminalität, in Sozialberatungen, bei Erziehungshilfen, in der Jugendarbeit und in Frauenhäusern, in der Katastrophenhilfe, in Erdbebengebieten und in der humanitären Unterstützung in Kriegsregionen. Frieden beginnt, wenn an all diesen Orten Menschen neue Hoffnung schöpfen.

Mit Ihrer Kollekte unterstützen Sie den täglichen Friedensdienst der Caritas vor Ort. Wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihre Spende und bitten Sie: Arbeiten und beten wir gemeinsam für eine friedlichere Welt. Lassen wir den Frieden bei uns beginnen.

Würzburg, 24.06.2024

Für das Bistum Essen + Dr. Franz-Josef Overbeck Bischof von Essen

Dieser Aufruf soll am 15. September 2024 [alternativ: 8. September 2024] in allen Gottesdiensten – einschließlich der Vorabendmessen – verlesen bzw. in geeigneter Weise veröffentlicht werden.

Verlautbarungen des Bischofs

Nr. 55 Profanierungsdekret

Bezug nehmend auf den Antrag der Katholischen Kirchengemeinde und Pfarrei St. Nikolaus in Essen vom 30.03.2021, inzwischen aufgegangen in der Katholischen Kirchengemeinde und Pfarrei Heilige Cosmas und Damian (vgl. KABI. 64 (2021), Nr. 60), die Kirche St. Albertus Magnus zu profanieren, verfüge ich nach Anhörung des Priesterrates der Diözese Essen und nach Zustimmung derer, die rechtmäßig Rechte an dieser Kirche beanspruchen, unter Gebrauch des dem Diözesanbischof in can. 1222 § 2 CIC eingeräumten Ermessens:

Die Kirche St. Albertus Magnus (Bonnekampstraße 53, 45327 Essen) in der Katholischen Kirchengemeinde und Pfarrei Heilige Cosmas und Damian in Essen wird profanem Gebrauch zurückgegeben. Die Profanierung wird mit dem Besitzübergang an dem Kirchengebäude wirksam. Der Besitzübergang ist nachrichtlich im Amtsblatt der Diözese Essen mitzuteilen.

Vor dem Besitzübergang an dem Kirchengebäude ist die gesamte sakrale Ausstattung (insbesondere Altar, Tabernakel, Ambo, Taufbecken, Apostelleuchter usw.) zu entfernen und in anderen sakralen Gebäuden zu verwenden oder in kirchliche Verwahrung zu nehmen. Anderslautende Vereinbarungen bedürfen der kirchenaufsichtlichen Prüfung und Genehmigung. Der Zelebrationsaltar wird mit sofortiger Wirkung profaniert (vgl. cc. 1238 § 1, 1212 CIC). Aus dem Altar sind die Reliquien zu entfernen und dem Bischofshaus zur Verwahrung zu übergeben. Über die fachgerechte Entnahme der Reliquien ist ein Protokoll anzufertigen. Ist eine würdige

Nachnutzung des Zelebrationsaltars unter Ausschluss jedweden profanen Gebrauchs nicht möglich, ist dieser zu zerstören (vgl. cc. 1212, 1238 § 1, 1239 § 1 CIC). Über das Inventar der Kirche ist eine Inventarliste anzulegen. Die Weitergabe und der Verbleib des Inventars sind zu dokumentieren. Gleiches gilt für fest mit dem Baukörper verbundene künstlerische Elemente der Kirche (z. B. Fenster).

Sofern kein Pfarrarchiv (mehr) vor Ort besteht, ist archiviertes bzw. archivreifes Schriftgut der Kirchengemeinde oder dem Bistumsarchiv anzuzeigen (vgl. § 4 Abs. 2 KAO; KABI. 57 (2014), Nr. 40). Die Vorgaben des Denkmalschutzes sind einzuhalten. Dieses Dekret ist im Amtsblatt der Diözese Essen zu veröffentlichen.

Begründung

Die Kirche St. Albertus Magnus steht seit Juni 2020 leer. Die Aufgabe des Kirchenstandortes erfolgt im Zuge der pastoralen und wirtschaftlichen Neuordnung der Kirchengemeinde und Pfarrei Heilige Cosmas und Damian. Sie ist das Ergebnis eines mehrjährigen Reflexionsprozesses in der Pfarrei, in dem verschiedene Handlungsoptionen sorgfältig geprüft wurden. Bei der Abwägung dieser Optionen ist das Umnutzungsinteresse höher zu gewichten als das Erhaltungsinteresse an der Kirche in ihrem jetzigen Zustand. Am Kirchenstandort sollen verschiedene soziale Einrichtungen entstehen. Geplant sind unter anderem eine Kindertagesstätte, eine Wohneinrichtung für Menschen mit Demenz sowie eine Tagespflege. Eine würdige Nachnutzung der Kirche und des Kirchenstandortes ist somit sichergestellt. Zur Feier von Gottesdiensten stehen den Gläubigen auf dem Gebiet der Pfarrei verschiedene andere Kirchen in zumutbarer Entfernung zur Verfügung. Insbesondere den chaldäisch-katholischen Gläubigen, an die die Kirche St. Albertus Magnus bis Juni 2020 vermietet war, steht mit der Kirche St. Nikolaus in Stoppenberg inzwischen ein neuer Gottesdienstort zur Verfügung. Das Heil der Seelen nimmt somit im Zuge der Profanierung dieser Kirche keinen Schaden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gemäß can. 1734 §§ 1 und 2 CIC kann innerhalb von zehn Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt die Abänderung oder die Rücknahme dieses Dekrets beantragt werden. Der Antrag ist zu richten an den Bischof von Essen, Burgplatz 2, 45127 Essen.

Essen, 22.07.2022

L.S.

Dr. Franz-Josef Overbeck Bischof von Essen

Regina Wagner Bischöfliche Notarin

Nr. 56 Profanierungsdekret

Bezug nehmend auf den Antrag der Katholischen Kirchengemeinde und Pfarrei Liebfrauen in Bochum vom 15.04.2021, die Kirche St. Maximilian Kolbe zu profanieren, verfüge ich nach Anhörung des Priesterrates der Diözese Essen und nach Zustimmung derer, die rechtmäßig Rechte an dieser Kirche beanspruchen, unter Gebrauch des dem Diözesanbischof in can. 1222 § 2 CIC eingeräumten Ermessens:

Die Kirche St. Maximilian Kolbe (Beginenhof 1, 44791 Bochum) in der Katholischen Kirchengemeinde und Pfarrei Liebfrauen in Bochum wird profanem Gebrauch zurückgegeben. Die Profanierung wird mit dem Besitzübergang an dem Kirchengebäude wirksam. Der Besitzübergang ist nachrichtlich im Amtsblatt der Diözese Essen mitzuteilen. Vor dem Besitzübergang an dem Kirchengebäude ist die gesamte sakrale Ausstattung (insbesondere Altar, Tabernakel, Ambo, Taufbecken, Apostelleuchter usw.) zu entfernen und in anderen sakralen Gebäuden zu verwenden oder in kirchliche Verwahrung zu nehmen. Nach Möglichkeit sollen die Prinzipalgegenstände gemeinsam veräußert oder weitergegeben werden, da sie künstlerisch ein Ensemble bilden. Anderslautende Vereinbarungen bedürfen der kirchenaufsichtlichen Prüfung und Genehmigung.

Der Zelebrationsaltar wird mit sofortiger Wirkung profaniert (vgl. cc. 1238 § 1, 1212 CIC). Die Pfarrei prüft, inwieweit er einer würdigen Anschlussverwendung zugeführt werden kann. Ist eine Nachnutzung des Zelebrationsaltars unter Ausschluss jedweden profanen Gebrauchs nicht möglich, ist dieser zu zerstören (vgl. cc. 1212, 1238 § 1, 1239 § 1 CIC). Aus dem Altar sind die Reliquien zu entfernen und innerhalb der Pfarrei an geeigneter Stelle aufzubewahren. Anderenfalls sind sie dem Bischofshaus zur Verwahrung zu übergeben. Über die fachgerechte Entnahme der Reliquien ist ein Protokoll anzufertigen. Über das Inventar der Kirche ist eine Inventarliste anzulegen. Die Weitergabe und der Verbleib des Inventars sind zu dokumentieren. Gleiches gilt für fest mit dem Baukörper verbundene künstlerische Elemente der Kirche (z. B. Fenster). Sofern kein Pfarrarchiv (mehr) vor Ort besteht, ist archiviertes bzw. archivreifes Schriftgut der Kirchengemeinde oder dem Bistumsarchiv

anzuzeigen (vgl. § 4 Abs. 2 KAO; KABI. 57 (2014), Nr. 40). Dieses Dekret ist im Amtsblatt der Diözese Essen zu veröffentlichen.

Begründung

Die Ermessensentscheidung nach can. 1222 § 2 CIC ergeht auf der Grundlage, dass sich schwerwiegende Gründe für die Profanierung der Kirche anführen lassen. Außerdem ist zu prüfen, ob das Vorhaben mit den Leitlinien zur Umnutzung von Kirchen im Bistum Essen in Einklang zu bringen ist. Die Kirche St. Maximilian Kolbe wird bereits seit 2011 nicht mehr als Gemeindekirche genutzt, sondern war an den Verein Beginen heute e. V. im Erbbaurecht für die Dauer von 33 Jahren vergeben. Aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Vereins Beginen heute e. V. wurde dieser Erbpachtvertrag Ende 2020 auf Wunsch des Vereins aufgehoben. Die Pfarrei sieht keine Möglichkeit, die Kirche zurückzunehmen und sie als Gottesdienstort für die Pfarrei zu erhalten. Daher wird die Kirche an eine Wohnungsbaugesellschaft veräußert und abgerissen. An ihre Stelle tritt ergänzende Wohnbebauung, die sich in die bereits vorhandene Bebauung einfügt, die ebenfalls in der Verantwortung der Wohnungsbaugesellschaft liegt.

Der Abriss der Kirche ist zutiefst zu bedauern, aber gemäß den Leitlinien des Bistums Essen zur Umnutzung von Kirchen unter Würdigung der Gesamtumstände als ultima ratio vertretbar. Zur Feier von Gottesdiensten stehen den Gläubigen auf dem Gebiet der Pfarrei verschiedene andere Kirchen in zumutbarer Entfernung zur Verfügung. Das Heil der Seelen nimmt somit im Zuge der Profanierung der Kirche St. Maximilian Kolbe keinen Schaden.

Dem Antrag des Kirchenvorstandes war daher nach Anhörung der gesetzlich vorgeschriebenen Gremien und schließlich nach Erteilung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung hinsichtlich der wirtschaftlich damit zusammenhängenden Entscheidungen zu entsprechen, weil alle gesetzlichen Voraussetzungen für eine Profanierung gegeben sind.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gemäß can. 1734 §§ 1 und 2 CIC kann innerhalb von zehn Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt die Abänderung oder die Rücknahme dieses Dekrets beantragt werden. Der Antrag ist zu richten an den Bischof von Essen, Burgplatz 2, 45127 Essen.

Essen, 04.10.2022

L.S.

Dr. Franz-Josef Overbeck Bischof von Essen

> Regina Wagner Bischöfliche Notarin

Nr. 57 Profanierungsdekret

Bezug nehmend auf den Antrag der Katholischen Kirchengemeinde und Pfarrei St. Laurentius in Plettenberg vom 21.11.2019, die Kirche St. Maria Königin zu profanieren, verfüge ich nach Anhörung des Priesterrates der Diözese Essen und nach Zustimmung derer, die rechtmäßig Rechte an dieser Kirche beanspruchen, unter Gebrauch des dem Diözesanbischof in can. 1222 § 2 CIC eingeräumten Ermessens:

Die Kirche St. Maria Königin (Ohler Straße 104, 58840 Plettenberg) in der Katholischen Kirchengemeinde und Pfarrei St. Laurentius in Plettenberg wird profanem Gebrauch zurückgegeben. Die Profanierung wird mit dem Besitzübergang an dem Kirchengebäude wirksam. Der Besitzübergang ist nachrichtlich im Amtsblatt der Diözese Essen mitzuteilen. Vor dem Besitzübergang an dem Kirchengebäude ist die gesamte sakrale Ausstatung (insbesondere Altar, Tabernakel, Ambo, Taufbecken, Apostelleuchter usw.) zu entfernen und in anderen sakralen Gebäuden zu verwenden oder in kirchliche Verwahrung zu nehmen. Anderslautende Vereinbarungen bedürfen der kirchenaufsichtlichen Prüfung und Genehmigung. Der Zelebrationsaltar wird mit sofortiger Wirkung profaniert (vgl. cc. 1238 § 1, 1212 CIC). Aus dem Altar sind die Reliquien zu entfernen und in die Pfarrkirche zu überführen. Über die fachgerechte Entnahme der Reliquien ist ein Protokoll anzufertigen. Ist eine würdige Nachnutzung des Zelebrationsaltars unter Ausschluss jedweden profanen Gebrauchs nicht möglich, ist dieser zu zerstören (vgl. cc. 1212, 1238 § 1, 1239 § 1 CIC). Über das Inventar der Kirche ist eine Inventarliste anzulegen. Die Weitergabe und der Verbleib des Inventars sind zu dokumentieren. Gleiches gilt für fest mit dem Baukörper verbundene künstlerische Elemente der Kirche (z. B. Fenster).

Sofern kein Pfarrarchiv (mehr) vor Ort besteht, ist archiviertes bzw. archivreifes Schriftgut der Kirchengemeinde oder dem Bistumsarchiv anzuzeigen (vgl. § 4 Abs. 2 KAO; KABI. 57 (2014), Nr. 40). Dieses Dekret ist im Amtsblatt der Diözese Essen zu veröffentlichen.

Begründung

Die Pfarrei hat den Standort bereits 2016 im Zuge der pastoralen und wirtschaftlichen Neuordnung der Kirchengemeinde und Pfarrei St. Laurentius aufgegeben und sich für eine Umnutzung der Kirche ausgesprochen. Dieser Entscheidung ist ein mehrjähriger Reflexionsprozess in der Pfarrei vorausgegangen, in dem verschiedene Handlungsoptionen sorgfältig geprüft wurden. Bei der Abwägung dieser Optionen ist das Umnutzungsinteresse höher zu gewichten als das Erhaltungsinteresse an der Kirche in ihrem jetzigen Zustand. Das Kirchengebäude kann an den gleichen Käufer verkauft werden, der 2016 bereits das Gemeindeheim erworben hat. Er möchte die Kirche zu Büro- und Geschäftsräumen umbauen. Damit bleibt der Landmarkencharakter der Kirchenarchitektur erhalten und das Gebäude vor dem Abriss bewahrt. Durch den Verkauf kann die Kirchengemeinde und Pfarrei St. Laurentius finanziell entlastet werden und andere pastorale Handlungsorte stärken. Zur Feier von Gottesdiensten stehen den Gläubigen auf dem Gebiet der Pfarrei verschiedene andere Kirchen in zumutbarer Entfernung zur Verfügung. Angesichts dessen nimmt das Heil der Seelen im Zuge der Profanierung der Kirche St. Maria Königin keinen Schaden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gemäß can. 1734 §§ 1 und 2 CIC kann innerhalb von zehn Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt die Abänderung oder die Rücknahme dieses Dekrets beantragt werden. Der Antrag ist zu richten an den Bischof von Essen, Burgplatz 2, 45127 Essen.

Essen, 08.11.2022

L.S.

Dr. Franz-Josef Overbeck Bischof von Essen

> Regina Wagner Bischöfliche Notarin

Nr. 58 Profanierungsdekret

Bezug nehmend auf den Antrag der Katholischen Kirchengemeinde und Propsteipfarrei St. Marien in Schwelm vom 08.02.2023, die Liebfrauenkirche zu profanieren, verfüge ich nach Anhörung des Priesterrates der Diözese Essen und nach Zustimmung derer, die rechtmäßig Rechte an dieser Kirche beanspruchen, unter Gebrauch des dem Diözesanbischof in can. 1222 § 2 CIC eingeräumten Ermessens:

Die Kirche Liebfrauen (Hagener Straße 137, 58285 Gevelsberg) in der Katholischen Kirchengemeinde und Propsteipfarrei St. Marien in Schwelm wird profanem Gebrauch zurückgegeben. Die Profanierung wird mit dem Besitzübergang an dem Kirchengebäude wirksam. Der Besitzübergang ist nachrichtlich im Amtsblatt der Diözese Essen mitzuteilen. Vor dem Besitzübergang an dem Kirchengebäude ist die gesamte sakrale Ausstattung (insbesondere Altar, Tabernakel, Ambo, Taufbecken, Apostelleuchter usw.) zu entfernen und in anderen sakralen Gebäuden zu verwenden oder in kirchliche Verwahrung zu nehmen. Anderslautende Vereinbarungen bedürfen der kirchenaufsichtlichen Prüfung und Genehmigung. Der Zelebrationsaltar wird mit sofortiger Wirkung profaniert (vgl. cc. 1238 § 1, 1212 CIC). Aus dem Altar sind die Reliquien zu entfernen und dem Bischofshaus zur Verwahrung zu übergeben. Über die fachgerechte Entnahme der Reliquien ist ein Protokoll anzufertigen. Ist eine würdige Nachnutzung des Zelebrationsaltars unter Ausschluss jedweden profanen Gebrauchs nicht möglich, ist dieser zu zerstören (vgl. cc. 1212, 1238 § 1, 1239 § 1 CIC). Über das Inventar der Kirche ist eine Inventarliste anzulegen. Die Weitergabe und der Verbleib des Inventars sind zu dokumentieren. Gleiches gilt für fest mit dem Baukörper verbundene künstlerische Elemente der Kirche (z. B. Fenster). Sofern kein Pfarrarchiv (mehr) vor Ort besteht, ist archiviertes bzw. archivreifes Schriftgut der Kirchengemeinde oder dem Bistumsarchiv anzuzeigen (vgl. § 4 Abs. 2 KAO; KABI. 57 (2014), Nr. 40). Dieses Dekret ist im Amtsblatt der Diözese Essen zu veröffentlichen.

Begründung

Die Liebfrauenkirche wurde mit der letzten Eucharistiefeier am 04.06.2023 außer Dienst gestellt. Ihre Aufgabe als Gottesdienstort erfolgt im Zuge der pastoralen und wirtschaftlichen Neuordnung der Kirchengemeinde und Propsteipfarrei St. Marien. Sie ist das Ergebnis eines mehrjährigen Reflexionsprozesses in der Pfarrei, in dem verschiedene Handlungsoptionen sorgfältig geprüft wurden. Bei der Abwägung dieser Optionen ist das

Umnutzungsinteresse höher zu gewichten als das Erhaltungsinteresse an der Kirche in ihrem jetzigen Zustand. Die Liebfrauenkirche wird in eine Kindertagesstätte in Trägerschaft der Stiftung Vollmarstein umgestaltet. Auf dem Gelände der Kirche sollen darüber hinaus weitere soziale Einrichtungen entstehen. Auch die Einrichtung einer Kapelle ist vorgesehen. Eine würdige Nachnutzung der Kirche und des Kirchenstandortes sind somit sichergestellt. Zur Feier von Gottesdiensten stehen den Gläubigen auf dem Gebiet der Pfarrei verschiedene andere Kirchen in zumutbarer Entfernung zur Verfügung. Die Gläubigen italienischer Muttersprache versammeln sich inzwischen in St. Engelbert zum Gottesdienst. Angesichts dessen nimmt das Heil der Seelen im Zuge der Profanierung der Liebfrauenkirche keinen Schaden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gemäß can. 1734 §§ 1 und 2 CIC kann innerhalb von zehn Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt die Abänderung oder die Rücknahme dieses Dekrets beantragt werden. Der Antrag ist zu richten an den Bischof von Essen, Burgplatz 2, 45127 Essen.

Essen, 04.06.2023

L.S.

Dr. Franz-Josef Overbeck Bischof von Essen

> Regina Wagner Bischöfliche Notarin

Nr. 59 Profanierungsdekret

Bezug nehmend auf den Antrag der Katholischen Kirchengemeinde und Pfarrei St. Franziskus in Bochum vom 04.03.2023, die Kapelle des ehemaligen St. Josef-Krankenhauses in Bochum-Linden zu profanieren, verfüge ich nach Anhörung des Priesterrates der Diözese Essen und nach Zustimmung derer, die rechtmäßig Rechte an dieser Kapelle beanspruchen, unter Gebrauch der dem Diözesanbischof in can. 1224 § 2 CIC eingeräumten Vollmacht:

Die Kapelle des ehemaligen St. Josef-Krankenhauses in Bochum-Linden in der Katholischen Kirchengemeinde und Pfarrei St. Franziskus in Bochum wird profanem Gebrauch zurückgegeben. Die gesamte sakrale Ausstattung der Krankenhauskapelle (insbesondere Altar, Tabernakel, Ambo, Apostelleuchter usw.) sind zu entfernen und in anderen sakralen Gebäuden zu verwenden oder in kirchliche Verwahrung zu nehmen. Anderslautende Vereinbarungen bedürfen der kirchenaufsichtlichen Prüfung und Genehmigung. Der Zelebrationsaltar wird mit sofortiger Wirkung profaniert (vgl. cc. 1238 § 1, 1212 CIC). Der Altar soll auf dem katholischen Friedhof in Bochum-Linden weiterhin Verwendung finden.

Über das Inventar der Kapelle ist eine Inventarliste anzulegen. Die Weitergabe und der Verbleib des Inventars sind zu dokumentieren. Gleiches gilt für fest mit dem Baukörper verbundene künstlerische Elemente der Kapelle (z. B. Fenster). Dieses Dekret ist im Amtsblatt der Diözese Essen zu veröffentlichen.

Begründung

Das St. Josef-Krankenhaus in Bochum-Linden wird geschlossen. Da die Kapelle infolgedessen in keiner Weise mehr für den Gottesdienst verwendet werden kann (vgl. can. 1222 § 1 CIC), war dem Antrag auf Profanierung zu entsprechen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gemäß can. 1734 §§ 1 und 2 CIC kann innerhalb von zehn Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt die Abänderung oder die Rücknahme dieses Dekrets beantragt werden. Der Antrag ist zu richten an den Bischof von Essen, Burgplatz 2, 45127 Essen.

Essen, 30.06.2023

Dr. Franz-Josef Overbeck Bischof von Essen

L.S.

Regina Wagner Bischöfliche Notarin

Nr. 60 Profanierungsdekret

Bezug nehmend auf den Antrag der Katholischen Kirchengemeinde und Propsteipfarrei St. Urbanus in Gelsenkirchen vom 15.08.2023, die Kirche St. Ludgerus zu profanieren, verfüge ich nach Anhörung des Priesterrates der Diözese Essen und nach Zustimmung derer, die rechtmäßig Rechte an dieser Kirche beanspruchen, unter Gebrauch des dem Diözesanbischof in can. 1222 § 2 CIC eingeräumten Ermessens:

Die Kirche St. Ludgerus (Horster Straße 122, 45897 Gelsenkirchen) in der Katholischen Kirchengemeinde und Propsteipfarrei St. Urbanus in Gelsenkirchen wird profanem Gebrauch zurückgegeben. Die Profanierung wird mit dem Besitzübergang an dem Kirchengebäude wirksam. Der Besitzübergang ist nachrichtlich im Amtsblatt der Diözese Essen mitzuteilen.

Vor dem Besitzübergang an dem Kirchengebäude ist die gesamte sakrale Ausstattung (insbesondere Altar, Tabernakel, Ambo, Taufbecken, Apostelleuchter usw.) zu entfernen und in anderen sakralen Gebäuden zu verwenden oder in kirchliche Verwahrung zu nehmen. Nach Möglichkeit sollen die Prinzipalgegenstände (Altar, Ambo, Vortragekreuz, Taufbecken und Evangelienstele) gemeinsam veräußert oder weitergegeben werden, da sie künstlerisch ein Ensemble bilden. Anderslautende Vereinbarungen bedürfen der kirchenaufsichtlichen Prüfung und Genehmigung.

Der Zelebrationsaltar wird mit sofortiger Wirkung profaniert (vgl. cc. 1238 § 1, 1212 CIC). Aus dem Altar sind die Reliquien zu entfernen und in den Urbanusschrein in der Pfarrkirche St. Urbanus zu überführen. Über die fachgerechte Entnahme der Reliquien ist ein Protokoll anzufertigen. Ist eine würdige Nachnutzung des Zelebrationsaltars unter Ausschluss jedweden profanen Gebrauchs nicht möglich, ist dieser zu zerstören (vgl. cc. 1212, 1238 § 1, 1239 § 1 CIC). Über das Inventar der Kirche ist eine Inventarliste anzulegen. Die Weitergabe und der Verbleib des Inventars sind zu dokumentieren. Gleiches gilt für fest mit dem Baukörper verbundene künstlerische Elemente der Kirche (z. B. Fenster).

Sofern kein Pfarrarchiv (mehr) vor Ort besteht, ist archiviertes bzw. archivreifes Schriftgut der Kirchengemeinde oder dem Bistumsarchiv anzuzeigen (vgl. § 4 Abs. 2 KAO; KABI. 57 (2014), Nr. 40).

Die Vorgaben des Denkmalschutzes sind einzuhalten. Dieses Dekret ist im Amtsblatt der Diözese Essen zu veröffentlichen.

Begründung

Die Kirche St. Ludgerus wurde mit der letzten Eucharistiefeier am 26.11.2023 außer Dienst gestellt. Ihre Aufgabe als Gottesdienstort erfolgt im Zuge der pastoralen und wirtschaftlichen Neuordnung der Kirchengemeinde und Propsteipfarrei St. Urbanus. Sie ist das Ergebnis eines mehrjährigen Reflexionsprozesses in der Pfarrei, in dem verschiedene Handlungsoptionen sorgfältig geprüft wurden. Bei der Abwägung dieser Optionen ist das Umnutzungsinteresse höher zu gewichten als das Erhaltungsinteresse an der Kirche in ihrem jetzigen Zustand.

Die Kirche St. Ludgerus wird zu einem Museum umgestaltet. Im Bereich der Sakristei und des Chorraums sollen Wohnräume eingerichtet werden. Durch die museale Nutzung bleibt die Kirche der Öffentlichkeit zugänglich. Zur Feier von Gottesdiensten stehen den Gläubigen auf dem Gebiet der Pfarrei verschiedene andere Kirchen in zumutbarer Entfernung sowie das benachbarte Gemeindeheim zur Verfügung. Angesichts dessen nimmt das Heil der Seelen im Zuge der Profanierung der Kirche St. Ludgerus keinen Schaden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gemäß can. 1734 §§ 1 und 2 CIC kann innerhalb von zehn Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt die Abänderung oder die Rücknahme dieses Dekrets beantragt werden. Der Antrag ist zu richten an den Bischof von Essen, Burgplatz 2, 45127 Essen.

Essen, 26.11.2023

Dr. Franz-Josef Overbeck Bischof von Essen

L.S.

Regina Wagner Bischöfliche Notarin